

Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2025

Förderverein des städtischen Gymnasiums Sedanstraße e. V.
Sedanstraße 4–14, 42275 Wuppertal
Vereinsregister: VR 31149 | Steuernummer: 131/5954/0926
Berichtszeitraum: 1. Januar bis 31. Dezember 2025

1. Allgemeines

Der Förderverein des städtischen Gymnasiums Sedanstraße e. V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Zweck des Vereins ist insbesondere die Förderung der schulischen Bildung, der pädagogischen Arbeit und der Schulentwicklung am Gymnasium Sedanstraße.

Der Verein unterstützt schulische Projekte, Veranstaltungen und Anschaffungen, die aus öffentlichen Mitteln nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig finanziert werden können. Die Tätigkeit des Vorstandes wurde im Berichtsjahr ehrenamtlich ausgeübt.

Die laufende Vereinsarbeit umfasste insbesondere die Prüfung und Bearbeitung von Förderanträgen, die Beschlussfassung über die Mittelverwendung, die Abwicklung bewilligter Förderungen, die Mitglieder- und Beitragsverwaltung, die Buchführung sowie die Kommunikation mit der Schule, den Mitgliedern, Fördermittelgebern und weiteren Unterstützern.

2. Verwirklichung der Satzungszwecke

Im Geschäftsjahr 2025 unterstützte der Förderverein verschiedene schulische Bildungsprojekte, Anschaffungen und Veranstaltungen. Die Maßnahmen kamen einzelnen Klassen und Arbeitsgemeinschaften ebenso zugute wie größeren Teilen beziehungsweise der gesamten Schulgemeinschaft.

2.1 Projekt „Zweitzeugen“

Der Förderverein unterstützte einen Workshop des Projekts „Zweitzeugen“ für die Klasse 9c mit 135,00 Euro.

Die Schülerinnen und Schüler beschäftigten sich dabei mit den Lebensgeschichten von Überlebenden des Holocaust. Die Maßnahme diente der historisch-politischen Bildung, der Erinnerungskultur und der Stärkung demokratischer Werte.

2.2 Gedenkstättenfahrt

Der Verein wickelte die Finanzierung einer schulischen Gedenkstättenfahrt ab. Hierfür gingen zweckgebundene Fördermittel in Höhe von 1.300,00 Euro von der Bezirksregierung ein. Von den weitergeleiteten Mitteln wurden 1.282,72 Euro für die Fahrt verwendet.

Der nicht verbrauchte Betrag von 17,28 Euro wurde an den Verein zurücküberwiesen. Er stellte keine Spende und kein frei verfügbares Vereinsvermögen dar, sondern war zum 31. Dezember 2025 als Rückzahlungsverpflichtung gegenüber der Bewilligungsbehörde auszuweisen.

Die Gedenkstättenfahrt ermöglichte den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Geschichte des Nationalsozialismus und seinen Folgen.

2.3 Schreibwerkstatt mit Dirk Walbrecker

Der Förderverein unterstützte eine Schreibwerkstatt mit dem Kinder- und Jugendbuchautor Dirk Walbrecker. Die Rechnung belief sich auf 500,00 Euro. Durch Eigenanteile der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler wurden 75,00 Euro gegenfinanziert, sodass die endgültige Belastung des Vereins 425,00 Euro betrug.

Die Schülerinnen und Schüler erhielten Einblicke in die Entstehung literarischer Texte und wurden zum eigenen kreativen Schreiben angeregt. Die Maßnahme förderte insbesondere die sprachlichen, schriftstellerischen und kreativen Fähigkeiten der Teilnehmenden.

2.4 Arbeitshefte für den Deutschunterricht

Für den Deutschunterricht von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern finanzierte der Verein Arbeitshefte im Umfang von 169,96 Euro.

Die Materialien dienten der gezielten Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern, die Deutsch neu oder als weitere Sprache erlernen. Sie ermöglichten einen stärker differenzierten und auf die individuellen Lernstände abgestimmten Unterricht.

2.5 Digitale Lern- und Fortbildungsangebote

Der Förderverein unterstützte die weitere Nutzung digitaler Lern-, Unterrichts- und Fortbildungsangebote durch die Finanzierung einer Fobizz-Schullizenz.

Die bereits 2024 genehmigte Kombi-Schullizenz mit einem Leistungszeitraum vom 8. Januar 2025 bis zum 8. Januar 2026 kostete 1.500,00 Euro und wurde im Geschäftsjahr 2025 bezahlt. Zu ihrer Finanzierung standen 250,00 Euro zweckgebundene Lehrkräftespenden aus dem Dezember 2024 und weitere 200,00 Euro aus dem Januar 2025 zur Verfügung. Eine zusätzliche gemischte Zahlung über 40,00 Euro enthielt nach ihrem Verwendungszweck 20,00 Euro Fobizz-Spende und 20,00 Euro allgemeine Spende; insgesamt wurden daher 450,00 Euro zweckgebundene Fobizz-Spenden für diese Lizenz eingesetzt. Der Vorstand beschloss 2025 außerdem die Finanzierung der nachfolgenden Fobizz-Lizenz für 2026; diese Entscheidung wurde erst 2026 zahlungswirksam.

Die Förderung diente der digitalen Bildung, der Fortbildung der Lehrkräfte und der Weiterentwicklung zeitgemäßer Unterrichtsangebote.

2.6 Trikotsatz für eine Schulmannschaft

Der Förderverein finanzierte für 866,49 Euro einen neuen Trikotsatz für eine Schulmannschaft.

Die Anschaffung ermöglichte es den Schülerinnen und Schülern, die Schule bei Wettkämpfen und Sportveranstaltungen mit einheitlicher Sportbekleidung zu vertreten. Die Trikots sind zur längerfristigen Nutzung durch mehrere Schülerjahrgänge vorgesehen.

2.7 Ausstattung des SV-Raums

Der Förderverein unterstützte die Ausstattung des Raums der Schülervertretung mit Sitzmöbeln, Vorhängen und einem Minikühlschrank.

Die Anschaffungen wurden im Dezember 2024 durch ein Vereinsmitglied verauslagt und dem Verein im Geschäftsjahr 2025 mit insgesamt 427,94 Euro belastet. Der Betrag setzt sich aus 287,99 Euro für zwei Sofas und Vorhänge sowie 139,95 Euro für einen Minikühlschrank zusammen.

Die Ausstattung verbessert die Arbeits- und Aufenthaltsbedingungen der Schülervertretung und unterstützt deren Mitwirkung am schulischen Leben.

2.8 Neue Sitzgruppen auf dem Schulhof

Der Verein beteiligte sich an der Anschaffung neuer Sitzgruppen für den Schulhof.

Für die Sitzgruppen wurde im Geschäftsjahr 2025 ein Betrag von 1.806,42 Euro gezahlt. Die Finanzierung setzte sich aus 1.600,00 Euro zweckgebundener Förderung der Stadtparkasse Wuppertal, dem bereits 2024 vereinnahmten finalen Betterplace-/WirWunder-Abruf von 163,31 Euro sowie 43,11 Euro allgemeinen Vereinsmitteln zusammen.

Die Sitzgruppen verbesserten die Aufenthaltsqualität während der Pausen und Freistunden. Sie können außerdem für schulische Arbeitsphasen und Unterrichtseinheiten im Freien genutzt werden.

2.9 Instandsetzung vorhandener Sitzgruppen

Für die Instandsetzung bereits vorhandener Sitzgruppen übernahm der Förderverein Materialkosten in Höhe von 240,80 Euro.

Die Sitzgruppen wurden abgeschliffen und neu lasiert. Dadurch konnten vorhandene Ausstattungsgegenstände erhalten und weiterhin dauerhaft auf dem Schulgelände genutzt werden.

2.10 Schulische Veranstaltungen: Winterball und Abiturzeugnisvergabe

Für den Winterball 2025 übernahm der Förderverein Getränkekosten von 95,12 Euro. Die am 26. März 2025 ausgeglichene Sammelabrechnung über insgesamt 169,12 Euro enthielt daneben 74,00 Euro für das bereits 2024 durchgeführte Herbstsportfest; dieser Teil war eine Verpflichtung des Vorjahres und wird nicht als eigene Fördermaßnahme 2025 gewertet.

Die feierliche Vergabe der Abiturzeugnisse unterstützte der Verein durch die Übernahme von Getränke- und Leihzubehörkosten. Auf eine Zahlung von 530,25 Euro folgte eine Gutschrift des Lieferanten über 132,35 Euro; die endgültige Belastung des Vereins betrug damit 397,90 Euro und blieb innerhalb des beschlossenen Finanzrahmens.

Aus der im Vorjahr erhaltenen zweckgebundenen Spende der Zeughaus-Apotheke für die Q2 in Höhe von 200,00 Euro wurden 2025 vollständig 200,00 Euro für die Abiturzeugnisvergabe verwendet. Damit war diese Zweckbindung zum 31. Dezember 2025 vollständig erfüllt.

Beide Maßnahmen dienen der Gestaltung des schulischen Gemeinschaftslebens und einer würdigen Durchführung zentraler Schulveranstaltungen.

2.11 Weihnachtsbaum der Schule

Der Verein übernahm mit 95,00 Euro die Kosten für den Weihnachtsbaum der Schule.

Die Maßnahme trug zur Gestaltung des Schulgebäudes in der Adventszeit und zur Pflege des gemeinschaftlichen Schullebens bei.

2.12 Förderung der Nachhaltigkeits-AGs

Im Jahr 2022 erhielt der Förderverein im Rahmen der Glücksbringer-Aktion von Radio Wuppertal und der Volksbank im Bergischen Land eine zweckgebundene Spende in Höhe von 1.000,00 Euro für die Nachhaltigkeits-AGs der Schule.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden aus diesen Mitteln erstmals 148,90 Euro für eine Anschaffung bei v03 Trading verwendet. Die Ausgabe diente der Arbeit der Nachhaltigkeits-AGs und damit der schulischen Auseinandersetzung mit ökologischen und nachhaltigkeitsbezogenen Themen.

Zum 31. Dezember 2025 standen aus dieser zweckgebundenen Spende noch 851,10 Euro für weitere Maßnahmen der Nachhaltigkeits-AGs zur Verfügung.

2.13 Känguru-Wettbewerb der Mathematik

Der Förderverein beschloss im Geschäftsjahr 2025 die Übernahme der Anmeldegebühren für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern am Känguru-Wettbewerb der Mathematik 2026.

Die Förderung sollte einer größeren Zahl von Schülerinnen und Schülern die Teilnahme ermöglichen sowie das Interesse an mathematischen Fragestellungen, das logische Denken und die Freude an der Lösung anspruchsvoller Aufgaben fördern.

Soweit die Anmeldegebühren erst im Jahr 2026 gezahlt wurden, handelte es sich im Geschäftsjahr 2025 lediglich um eine Förderentscheidung und noch nicht um eine Ausgabe.

3. Vorbereitung des als Zweckbetrieb anerkannten Schülershops

Der Vorstand beschloss im Geschäftsjahr 2025, für die Einrichtung eines pädagogisch ausgerichteten Schülershops bei Bedarf einen Finanzierungsrahmen von bis zu 900,00 Euro bereitzustellen.

Die Finanzverwaltung stufte den Schülershop wegen seiner pädagogischen Zielsetzung als Zweckbetrieb des Vereins ein. Die Vorfinanzierung aus allgemeinen Vereinsmitteln wurde ausdrücklich als gemeinnützigkeitsrechtlich unschädlich bestätigt.

Im Geschäftsjahr 2025 fielen ausschließlich vorbereitende Aufwendungen in Höhe von 59,00 Euro für die Gewerbebeanmeldung an. Einnahmen aus dem Shopbetrieb wurden noch nicht erzielt; Waren wurden noch nicht beschafft.

Die Anmeldegebühr wird dem Zweckbetrieb zugeordnet. Einnahmen und Ausgaben des Schülershops werden ab Aufnahme des Betriebs getrennt von den übrigen Tätigkeitsbereichen erfasst.

4. Durchlaufende Posten für das Projekt „Urban Gardening“

Für das Projekt waren dem Vereinskonto einmalig 50.000,00 Euro Fremdmittel zugeführt worden. Im Jahr 2025 wurden hiervon 93,94 Euro verausgabt.

Der Förderverein war weder Projektträger noch wirtschaftlich Berechtigter. Die bis zum 31. Dezember 2025 verbuchten Projektausgaben beliefen sich insgesamt auf 6.383,18 Euro; der verbleibende Fremdmittelbestand betrug 43.616,82 Euro.

Die Geldbewegungen werden als durchlaufende Posten beziehungsweise Fremdmittel behandelt. Sie sind keine eigene Fördermaßnahme, keine Ausgabe der Vereinssphäre und kein frei verfügbares Vereinsvermögen.

5. Einnahmen, Ausgaben und Mittelbeschaffung

Die um erfolgsneutrale Fehl- und Durchlaufbuchungen bereinigten bankmäßig erfassten Einzahlungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf insgesamt 7.237,98 Euro.

Die folgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung der bankmäßigen Einzahlungen. Besonders hervorzuheben sind die Netto-Vereinsspende 2025 mit insgesamt 706,85 Euro sowie 65,00 Euro aus einer Spendendose bei einer Schulveranstaltung. Die unter „Büchergeld“ eingegangenen 256,00 Euro werden aufgrund der geklärten Abwicklungsweise nicht als Spenden oder Fremdmittel, sondern als sonstige Einnahmen des ideellen Bereichs behandelt; Zuwendungsbescheinigungen wurden hierfür nicht ausgestellt. Bei den Mitgliedszahlungen sind auch Beitragsvorauszahlungen sowie 30,00 Euro enthalten, die bereits 2024 bar vereinnahmt und erst 2025 auf das Bankkonto eingezahlt wurden.

Einzahlungsart	Betrag
Mitgliedszahlungen, Beitragsvorauszahlungen und Einzahlung bereits 2024 vereinnahmter Barbeiträge	2.735,00 €
Spenden und zweckgebundene Zuwendungen (u. a. Sparkasse, Netto, Fobizz)	2.721,85 €
Landesförderung Gedenkstättenfahrt	1.300,00 €
Sonstige ideelle Einnahmen aus „Büchergeld“	256,00 €

Projektgutschrift Abiturzeugnisvergabe und Schüler-Eigenanteile Schreibwerkstatt	207,35 €
Rückzahlung nicht verbrauchter Landesmittel Gedenkstättenfahrt	17,28 €
Sonstige Gutschrift aus Restguthaben Portokasse	0,50 €
Bankmäßig erfasste Einzahlungen	7.237,98 €

Die um erfolgsneutrale Durchlauf- und Stornobuchungen bereinigten bankmäßig erfassten Auszahlungen beliefen sich auf insgesamt 8.204,10 Euro. Darin waren Bankgebühren von 78,04 Euro, 59,00 Euro für den Zweckbetrieb Schülershop und 93,94 Euro aus dem Fremdmittelbestand „Urban Gardening“ enthalten.

Gutschriften und Rückläufe von insgesamt 150,13 Euro wurden nicht als Spenden behandelt: 132,35 Euro entfielen auf die Gutschrift zur Abiturzeugnisvergabe, 0,50 Euro auf das Restguthaben der früheren Portokasse und 17,28 Euro auf den nicht verbrauchten Rest der Gedenkstättenfahrt, der als Rückzahlungsverpflichtung gegenüber der Bewilligungsbehörde auszuweisen war. Zusätzlich wurden 75,00 Euro Schüler-Eigenanteile für die Schreibwerkstatt als projektbezogene Gegenfinanzierung vereinnahmt.

Im Geschäftsjahr entstand rechnerisch ein Ausgabenüberschuss von 966,12 Euro. Das Bankguthaben belief sich zum 31. Dezember 2025 auf insgesamt 57.663,81 Euro.

Die steuerliche Bereichsrechnung trennt den ideellen Bereich und den Zweckbetrieb Schülershop. Die durchlaufenden Posten des Projekts „Urban Gardening“ werden nicht als Einnahmen oder Ausgaben des Vereins erfasst.

6. Zweckgebundene Mittel

Zum 31. Dezember 2025 waren noch 851,10 Euro aus der Glücksbringer-Spende für die Nachhaltigkeits-AGs zweckgebunden. Die im Vorjahr erhaltene Zeughausspende für die Q2, die Betterplace-/WirWunder-Mittel für Sitzgelegenheiten, die Sparkassenförderung für die neuen Sitzgruppen und die Fobizz-Spenden für die Lizenz 2025 wurden im Berichtsjahr vollständig zweckentsprechend eingesetzt.

Die zweckgebundenen Fobizz-Spenden beliefen sich insgesamt auf 450,00 Euro, davon 250,00 Euro aus 2024 und 200,00 Euro aus 2025. Der Restbetrag der Landesförderung von 17,28 Euro und die Urban-Gardening-Fremdmittel sind keine zweckgebundenen Eigenmittel des Vereins, sondern gesondert auszuweisende Rückzahlungs- beziehungsweise Fremdmittelpositionen.

Zweckbindungsnachweis zum 31. Dezember 2025:

Zweckbindung	Anfang	Zugang	Verwendung	Endbestand / Status
Nachhaltigkeits-AGs	1.000,00 €	0,00 €	148,90 €	851,10 €
Zeughaus-Apotheke / Q2	200,00 €	0,00 €	200,00 €	0,00 €
Fobizz-Spenden / Lizenz 2025	250,00 €	200,00 €	450,00 €	0,00 €
Betterplace / WirWunder – Sitzgelegenheiten	163,31 €	0,00 €	163,31 €	0,00 €
Sparkasse / Sitzgruppen	0,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €	0,00 €
Landesmittel Gedenkstättenfahrt	0,00 €	1.300,00 €	1.282,72 €	17,28 € Rückzahlung

Nicht in dieser Tabelle enthalten sind 43.616,82 Euro Urban-Gardening-Fremdmittel; diese stehen wirtschaftlich nicht dem Verein zu.

7. Vereinsorganisation und tatsächliche Geschäftsführung

Am 19. März 2025 führte der Verein seine ordentliche Mitgliederversammlung durch. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Verein 109 Mitglieder. Die Schatzmeisterin Susann Schäffer wurde für das vorangegangene Geschäftsjahr entlastet; als Kassenprüferinnen wurden Sandra Cacopardo und Elke Grams gewählt. Beraten wurden unter anderem die Netto-Vereinsspende 2025, die Finanzierung weiterer Sitzgruppen, der Umgang mit Zahlungen im Zusammenhang mit beschädigten Schulbüchern, die Verbesserung der Elternkommunikation sowie die Präsenz des Fördervereins bei schulischen Veranstaltungen. Die laufenden Geschäfte wurden durch den ehrenamtlich tätigen Vorstand geführt. Zu den wesentlichen Aufgaben gehörten insbesondere:

- die Prüfung schulischer Förderanträge
- die Vorbereitung und Dokumentation von Vorstandsbeschlüssen
- die Auszahlung und Abrechnung bewilligter Mittel
- die Mitglieder- und Beitragsverwaltung
- die Buchführung und Belegablage
- die Einwerbung und Verwaltung von Spenden und Fördermitteln
- die Kommunikation mit Schule, Mitgliedern und Fördermittelgebern
- die Vorbereitung der Mitgliederversammlung

Die Verwendung der Mittel wurde durch Rechnungen, Zahlungsnachweise, Förderunterlagen und Beschlüsse dokumentiert. Zweckgebundene Einnahmen wurden nur im Rahmen ihrer jeweiligen Zweckbindung eingesetzt; offene Restbeträge wurden gesondert nachgewiesen.

8. Zusammenfassende Bewertung

Der Förderverein verwirklichte seine satzungsmäßigen Zwecke im Geschäftsjahr 2025 durch konkrete Maßnahmen insbesondere in den Bereichen:

- historisch-politische Bildung
- Sprach- und Schreibförderung
- mathematische Förderung
- digitale Bildung
- Bildung für nachhaltige Entwicklung
- sportliche Ausstattung
- Verbesserung des Schulgeländes
- Unterstützung schulischer Veranstaltungen
- Förderung des gemeinschaftlichen Schullebens

Die Maßnahmen kamen einzelnen Klassen, Arbeitsgemeinschaften und Projektgruppen ebenso zugute wie größeren Teilen der Schulgemeinschaft. Bei langlebigen Anschaffungen wurde auf eine mehrjährige Nutzung geachtet.

Der Schülershop wurde als Zweckbetrieb anerkannt; im Berichtsjahr fiel lediglich die Gewerbeanmeldegebühr an. Beim Projekt „Urban Gardening“ übernahm der Verein keine eigene Förder- oder Trägerfunktion; die hierzu verbuchten Beträge waren Fremdmittel.

Die tatsächliche Geschäftsführung des Vereins war im Geschäftsjahr 2025 auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung seiner gemeinnützigen Satzungszwecke gerichtet.

Wuppertal, den 7. August 2026



Samuel Karbe
Vorsitzender